



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der
bayerischen Wirtschaft
(Kap. 07 03 Tit. 686 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 686 55 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft) für das Jahr 2026 von 1.679,5 Tsd. Euro um 1.679,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 wird von 1.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 686 55 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft) für das Jahr 2027 von 1.422,8 Tsd. Euro um 1.422,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 wird von 1.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Tit. 686 55 finanziert Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft, darunter Weiterbildungsangebote, Integrationsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungsprojekte. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase ist jedoch eine konsequente Priorisierung staatlicher Fördermittel erforderlich. Förderprogramme müssen sich daran messen lassen, ob ihre Wirkung nachvollziehbar, zielgenau und messbar ist. Für die unter diesem Titel geförderten Maßnahmen sind in den öffentlich zugänglichen Unterlagen keine hinreichend transparenten Erfolgsindikatoren dokumentiert, die eine Bewertung der tatsächlichen Wirksamkeit erlauben. Eine Reduzierung der Mittel ist daher haushaltspolitisch vertretbar und setzt einen notwendigen Effizienzdruck.

Zugleich steht mit dem vorgeschlagenen alternativen Änderungsantrag eines gezielten Fachkräfteanreizprogramms („Kimm Hoam“) ein strategisch klar umrissenes Konzept zur Verfügung, das auf konkrete arbeitsmarktpolitische Ziele ausgerichtet ist. Statt breit gestreuter Fördermaßnahmen ohne klar belegte Wirkung soll ein stärker fokussiertes Instrument geschaffen werden, das gezielt qualifizierte Fachkräfte adressiert, Rück-

kehrpotenziale nutzt und Anreize für hochqualifizierte Erwerbspersonen setzt. Eine solche Schwerpunktsetzung verspricht eine höhere wirtschaftliche Hebelwirkung pro eingesetztem Haushaltsmittel.

Vor diesem Hintergrund ist auch die bisherige Schwerpunktsetzung der Fachkräftepolitik kritisch zu betrachten. Die verstärkte Anwerbung geringqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland sowie die arbeitsmarktliche Integration von Personen mit erheblichem Qualifizierungs- und Sprachförderbedarf ist regelmäßig mit hohem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Fehlende formale Abschlüsse, notwendige Nachqualifizierungen und der zeitintensive Spracherwerb verzögern die Integration in qualifizierte Beschäftigung und reduzieren kurzfristig den wirtschaftlichen Nutzen solcher Maßnahmen. Diese strukturellen Herausforderungen bedeuten nicht, dass Integration grundsätzlich aussichtslos wäre, zeigen jedoch, dass sie kein kurzfristiges oder kosteneffizientes Instrument zur Schließung qualifikationsspezifischer Engpässe darstellt.

Eine stärker qualifikationsorientierte Strategie, wie sie im alternativen Änderungsantrag angelegt ist, setzt daher an den tatsächlichen Bedarfen der bayerischen Wirtschaft an. Durch die Umschichtung der Mittel kann die Fachkräftepolitik zielgerichteter, transparenter und wirkungsorientierter ausgestaltet werden. Die beantragte Kürzung ist somit nicht als Abkehr von der Fachkräfteförderung zu verstehen, sondern als Neugewichtung zugunsten eines effizienteren und strategisch schärfer ausgerichteten Mitteleinsatzes.